

Höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Gestaltungs- und Medientechnik

Praktikumsvertrag

Für Absolventen der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule, Fachrichtung
Gestaltungs- und Medientechnik

Zwischen der Praktikantin / dem Praktikanten

Name, Vorname

geb. am

Anschrift

Telefon

Gesetzlicher Vertreter

Klasse

und dem Praktikumsbetrieb

Name des Betriebes

Praktikumsbetreuer/in

Anschrift des Betriebes

Telefon

wird vereinbart:

1. Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten durch. Hierzu benennt der Betrieb eine Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer, die / der die Ausbildung überwacht.
2. Am Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich: Hierzu erhält er von der Schule einen Beurteilungsbogen (siehe Anlage 2). Dieser Bogen wird nach Abschluss des Praktikums der Schule vorgelegt.
3. Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung. Versäumnisse hat sie / er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen. Zur Anwesenheitskontrolle erhält die Praktikantin / der Praktikant von der Schule ein Nachweisformular, in das sie / er die Betriebs- bzw. Fehltage einträgt und im Betrieb bestätigen lässt (Anlage 3). Dieses Formular wird nach Abschluss des Praktikums der Schule vorgelegt.
4. Die ersten drei Wochen des Praktikums gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Praktikumsvertrag ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist von beiden Seiten gekündigt werden. Danach ist eine Auflösung des Praktikumsvertrages nur noch in besonderen Ausnahmefällen in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Unterschriften:

Ort, Datum

Praktikant/in

Erziehungsberechtigter

Praktikumsbetrieb